

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Herr Riefle
--	--------------------------------------

Beratung Stadtrat	Datum 28.06.2021	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
-----------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

28. Änderung des Regionalplans Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren

Anlagen:

- 01_28._Änderung_Änderungsbegründung
- 02_28._Änderung_ziele_und_grundsätze
- 03_28._Änderung_begründung
- 04_28._Änderung_anlage_kriterienkatalog
- 05_28._Änderung_ausschnitt_aus_tekturkarte_wk_37_wk_68
- 06_28._Änderung_umweltbericht
- 07_28._Änderung_datenschutzhinweis

Sachverhalt:

Mit Email vom 18.05.2021 wurde die Stadt Wassertrüdingen durch den Regionalen Planungsverband um Abgabe einer Stellungnahme zu der 28. Änderung des Regionalplans gebeten.

Die Änderungen betreffen insbesondere das Kapitel 6 „Energieversorgung“

o Teilkapitel 6.2.2 „Windenergie“ – Änderung der Vorrangfläche für Windenergie Bereich Auernheim
o Teilkapitel 6.2.3 „Photovoltaik“ (neu 6.2.3 „Solarenergie“) - Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf wird die am 01.09.2012 in Kraft getretene 15. Änderung des Regionalplans, zuletzt geändert durch eine Teilfortschreibung im Rahmen der 20. Änderung (in Kraft getreten am 01.08.2015), überarbeitet. Das LEP (Landesentwicklungsprogramm) enthält in Kap. 6 Energieversorgung und in Kap. 7 Freiraumstruktur die für die Regionalplanfortschreibung relevanten Zielvorgaben. Gemäß LEP 6.2.1 (Z) sind erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

Der Regionalplan im betroffenen Bereich mit Änderung und Erläuterung ist den Unterlagen angefügt. Unter

https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufgaben/40028/57460/eigene_leistung/el_00025/index.html

Kann man den kompletten Plan einsehen.

Nach Ansicht der Verwaltung sind keine Punkte ersichtlich, die direkt mit der Stadt Wassertrüdingen zu tun hätten, es kann daher dem Grunde nach einer zustimmenden Stellungnahme abgegeben werden.

Die CSU – Fraktion hat mit Schreiben vom 19.05.21 u.a. die Aufstellung eines Kriterienkatalogs zur Aufstellung von PV – Freiflächenanlagen gefordert; dies betrifft aber eine rein bauleitplanerische Herangehensweise an entsprechende VEP-Anträge und wird von den Grundsätzen der Regionalplanung, die jetzt geändert werden sollen, nicht beeinträchtigt, die Planungshoheit über die Ausweisung von VEP-Flächen für Photovoltaik, verbleibt bei der Stadt.

Der Antrag der CSU wird in einem weiteren Punkt der heutigen Sitzung des Stadtrates behandelt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen stimmt der 28. Änderung des Regionalplans zu. Die Verwaltung wird gebeten eine positive Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband Westmittelfranken zu überbringen.